

## Österreichischer Integrationsfonds

Fonds zur Integration von Flüchtlingen und Migranten,  
A - 1030 Wien, Landstraßer Hauptstraße 26  
zertifizierung@integrationsfonds.at  
www.integrationsfonds.at

### ANTRAG AUF ZERTIFIZIERUNG ALS KURSTRÄGER

Vom ÖIF auszufüllen:

Geschäftszahl: \_\_\_\_\_ -ÖIF Datum: \_\_\_\_\_ Bearbeiter/in: \_\_\_\_\_

#### Antragstellende Einrichtung:

Adresse: PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Vertretungsbefugte/r: \_\_\_\_\_

Adresse: PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Tel./Klappe: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ @ \_\_\_\_\_

Vertretungsbefugnis:  gesetzliche Vertreter/in der antragstellenden Einrichtung  
 gewillkürte/r Vertreter/in

bei Zustellung:  Vertretung auch bei Zustellung  
 Vertretung nicht bei Zustellung

#### Angaben zur antragstellenden Einrichtung:

Gemäß § 16b Integrationsgesetz (IntG), BGBl. I Nr. 41/2019, in Verbindung mit der Verordnung des Bundesministers für Europa, Integration und Äußeres zur Durchführung des Integrationsgesetzes (IntG-DV), BGBl. II Nr. 286/2019 wird die Zertifizierung zur Durchführung von Deutschkursen beantragt.

Die antragstellende Einrichtung erfüllt folgende Voraussetzung(en) nach § 1 Abs. 1 IntG-DV:

- 1. Einrichtung der Erwachsenenbildung, die Unterricht in „Deutsch als Fremdsprache“ (DaF) in bi- oder multilingualen Klassen jedenfalls seit zwei Jahren durchführt
- 2. Einrichtung der Erwachsenenbildung, die gemäß dem Bundesgesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973, als förderungswürdige Einrichtung anerkannt und jedenfalls seit zwei Jahren auch mit der Beratung und Unterstützung von Fremden befasst ist
- 3. private oder humanitäre Einrichtung, die jedenfalls seit drei Jahren mit der Beratung und Unterstützung von Fremden befasst ist und deren Aufgabenbereich auch die Vermittlung der deutschen Sprache umfasst

**Gewünschter Zertifizierungszeitraum:**

Zertifizierungsbeginn: \_\_\_\_\_

Zertifizierungsende (maximal 3 Jahre ab Zertifizierungsbeginn): \_\_\_\_\_

**Beizulegende Unterlagen:**

- Information zu den rechtlichen Grundlagen der antragstellenden Einrichtung, insbesondere Informationen über Rechtsform, Entscheidungsträger, Sitz und Errichtung der Institution
- aktueller Strafregisterauszug aller Entscheidungsträger und, sofern es sich bei der Einrichtung um einen Verband im Sinne des Verbandsverantwortlichkeitsgesetzes, BGBl. I Nr. 151/2005, handelt, einen aktuellen Verbandsregisterauszug der Einrichtung
- Informationen über die eingesetzten Lehrkräfte, insbesondere deren Qualifikationen gemäß §7 IntG-DV pro Standort
- Kurskonzept pro angebotenem Sprachniveau (Inhalte, Unterrichtsmaterialien, Informationen über geplante Kurszeiten und Stundenpläne) pro Standort
- Raumkonzept für die beabsichtigten Kurse und ÖIF-Prüfungen pro Standort
- Muster einer Kursbestätigung
- Informationen über die Kurseinstufung der Teilnehmer/innen
- Standorte mit Kinderbetreuungsmöglichkeiten:

---

---

---

---

○ Barrierefreie Standorte:

---

---

---

---

○ Sonstige Unterlagen:

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Vertretungsbefugten

**1. Bitte übermitteln Sie dieses Formular sowie alle Beilagen per Mail an [zertifizierung@integrationsfonds.at](mailto:zertifizierung@integrationsfonds.at). Wenn dies nicht möglich ist, bitten wir um postalische Übermittlung an den Österreichischen Integrationsfonds, Team Integrationsvereinbarung, Landstraßer Hauptstraße 26, 1030 Wien.**

## **2. Datenschutzhinweise:**

### **1. Kontaktdaten**

Der ÖIF ist als Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung unter den nachfolgend genannten Kontaktdaten für datenschutzrechtliche Anfragen für Sie erreichbar:

Österreichischer Integrationsfonds  
Schlachthausgasse 30  
1030 Wien  
E-Mail: [datenschutz@integrationsfonds.at](mailto:datenschutz@integrationsfonds.at)

### **2. Informationen nach Art 13 DSGVO**

Der ÖIF erhebt zum Zweck der Zertifizierung, Evaluierung und Qualitätssicherung personenbezogene Daten von Entscheidungsträgern, Lehrkräften, Prüfenden und Kontaktpersonen der Einrichtung, um diesen als Kursträger gemäß § 1 der Verordnung des Bundesministers für Europa, Integration und Äußeres zur Durchführung des Integrationsgesetzes zu zertifizieren.

Die Daten werden benötigt, um die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben für Ihre Tätigkeit als Kursträger im Rahmen der IntG-DV sowie die damit einhergehende Zusammenarbeit mit dem ÖIF sicherzustellen. Die Datenverarbeitung beruht auf Art 6 Abs 1 lit c DSGVO und dient der Zertifizierung als Kursträger laut § 1 IntG-DV, welche ohne die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nicht erfolgen kann. Ihre Daten werden gemäß § 22 IntG-DV während aufrechter Speicherung als zertifizierter Kursträger verarbeitet.

Eine Löschung erfolgt spätestens sechs Jahre nach dem Ende der Zertifizierung, sofern sie nicht noch für andere gesetzlich übertragene Aufgaben oder in einem anhängigen Verfahren benötigt werden.

Gemäß § 22 Abs. 2 IntG-DV werden Strafregisterauszüge nach ihrer Überprüfung unverzüglich gelöscht.

### **3. Ihre Rechte**

Ihnen stehen gemäß den Bestimmungen der DSGVO das Recht auf Auskunft über Ihre durch den ÖIF verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie das Recht auf diesbezüglicher Berichtigung, das Recht auf Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch und Widerruf zu.

Für die Wahrnehmung Ihrer Rechte können Sie sich per E-Mail an [datenschutz@integrationsfonds.at](mailto:datenschutz@integrationsfonds.at) oder postalisch an Österreichischer Integrationsfonds, Schlachthausgasse 30, 1030 Wien wenden.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der betreffenden personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder datenschutzrechtliche Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, haben Sie das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien.